

Gemeinde Süstedt

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 24.11.2011



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sü-0001/11

Beratungsfolge:

Rat

14.02.2012

öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage Nr. Sü-0001/11 beigelegte Geschäftsordnung für die Dauer der Wahlperiode.

Sachverhalt/Begründung:

In der konstituierenden Sitzung am 10.11.2011 hat der Rat beschlossen, dass zunächst die Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode fortgelten soll.

Das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz macht es erforderlich, dass sich der Rat eine neue Geschäftsordnung gibt, da im Vergleich zu der bisherigen Geschäftsordnung zusätzliche Punkte zu regeln sind.

Beispielsweise sind im NKomVG keine detaillierten Regelungen zum Protokoll enthalten. Einzelheiten sind jetzt der Geschäftsordnung vorbehalten.

Die Geschäftsordnung berücksichtigt den Umstand, dass in der Gemeinde Süstedt kein Verwaltungsausschuss gebildet wurde. Die Regelungen in Abschnitt II § 20 zu Ausschüssen entfalten keine Wirkungen, sollten aber für den Fall aufgenommen werden, dass ggf. im Laufe der Wahlperiode doch noch Fachausschüsse gebildet werden.

Als Muster für den Geschäftsordnungsentwurf wurde das Muster des Niedersächsischen Städtetages zugrundegelegt.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Anlage

Geschäftsordnung für Süstedt